

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

bmluk.gv.at

Sektion I - Recht

Anita Pegrisch
Sachbearbeiterin

anita.pegrisch@bmluk.gv.at
+43 1 71100 606871
Fax +43 1 513 16 790
Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Dr. Florian Philapitsch, LL.M.
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Geschäftszahl: 2026-0.095.715

Ihr Zeichen: 2025-000.149-34/8 VR-
HVD

EntschlieÙung vom 11. Dezember 2025 betr. Hochwasserschutz

Sehr geehrter Herr Dr. Philapitsch!

Für Ihr Schreiben betreffend die EntschlieÙung der Burgenländischen Landesregierung vom 11. Dezember 2025 hinsichtlich „Hochwasserschutz“, welches vom Bundeskanzleramt im Jänner 2026 an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) weitergegeben wurde, bedanke ich mich recht herzlich.

Seitens des BMLUK werden sowohl Maßnahmen zum Hochwasserschutz an Gewässern (gemäß Wasserbautenförderungsgesetz) als auch ohne Bezug zu einem Gewässer zur Minderung der Auswirkungen von Oberflächenabfluss (z.B. im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik - Programm für Ländliche Entwicklung) finanziert. Ergänzende oder eigenständige Maßnahmen am privaten Objekt oder an der eigenen Liegenschaft erfolgen im Rahmen von eigenverantwortlichen Objektschutzmaßnahmen. Liegenschaftseigentümerinnen bzw. -eigentümer werden dabei durch Informationsmaterialien (z.B. Broschüre „Eigenvorsorge bei Hochwasser und Starkregen“) oder auch durch Beratungstätigkeit der dafür zuständigen Dienststellen fachlich unterstützt. Im Rahmen eines umfassenden Hochwasserrisikomanagements ist dieser

Beitrag der Eigenverantwortung ein wesentlicher Bestandteil, da dadurch das Bewusstsein für Hochwasserschutz und ein danach ausgerichtetes Handeln gefördert werden kann. Die Abgrenzung von staatlicher und privater Verantwortung wäre aus Sicht des BMLUK in der bestehenden Form beizubehalten. Die geforderte gesamtösterreichische Förderoffensive von „privatem Hochwasserschutz“ liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des BMLUK. Es darf auf das Bundesministerium für Finanzen als für den Katastrophenfonds zuständige Stelle verwiesen werden.

Mit besten Grüßen

20. Februar 2026

Für den Bundesminister:

Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt

